

Vorlage

Sitzung: 37. Vollversammlung

am: 16.11.2013



zu TOP

06.2

Thema:

Politische Bildung ohne Verfassungsschutz!

Sachverhalt:

In den letzten Jahren ist vermehrt zu beobachten, dass der Verfassungsschutz massiv in die politische Bildungsarbeit drängt. Damit überschreitet er eindeutig seine gesetzlich festgelegten Aufgaben als Inlandsgeheimdienst, wie sie in § 3 BVerfSchG geregelt sind. Statt sich an diesen gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben zu orientieren, präsentiert er sich wie selbstverständlich auch als Bildungsakteur und „Partner“ für zivilgesellschaftliches Engagement.

Der politische Bildungsauftrag ergibt sich für die Jugendverbände aus dem Interesse an der Entwicklung und Förderung selbstbestimmter (junger) Menschen. Die Jugendverbände in Thüringen setzen sich daher für eine kritische, unabhängige und pädagogisch qualifizierte politische Bildung als Grundlage einer demokratischen Kultur und Gesellschaft ein. Als staatliche Behörde verfügt der Verfassungsschutz weder über den Auftrag noch die pädagogisch-fachliche Kompetenz, an der Erfüllung dieser Aufgaben mitzuwirken. Aufgrund seiner gesellschaftlichen Sonderrolle als staatliches Sicherheitsorgan ist er weder als eigenständiger Bildungsakteur noch als gleichberechtigter zivilgesellschaftlicher Partner zu verstehen. Die zunehmenden Versuche des Verfassungsschutzes „(...) sich als Gleicher unter Gleichen in der Zivilgesellschaft einzubürgern“ (Schoch, Friedrich: Entformalisierung staatlichen Handelns, 2005) müssen aufgezeigt und öffentlich kritisiert werden, da er als staatliche Institution durch seinen gesellschaftlichen Vertrauensvorsprung und seine Omnipräsenz stets über eine Deutungshoheit im öffentlichen Diskurs verfügt.

Es ist zu beobachten, dass der Verfassungsschutz zunehmend auch im Rahmen von Veranstaltungen in Schulen aktiv wird. Doch das offensive Vorgehen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit – worunter der Verfassungsschutz auch seine bildungspolitischen Aktivitäten zusammenfasst – muss als Versuch gewertet werden, sein Ansehen auf einem vermeintlich neutralen Nebenschauplatz seines Wirkens reinzuwaschen und strukturelle Problemstellungen zu verwässern. Die Reichweite der bisherigen Bestrebungen des Verfassungsschutzes zeigen die enorm verbreiteten und massiv beworbenen „Andi-Comics“ aus Nordrhein-Westfalen. In diesen sollen die Schüler_innen entlang der „Extremismustheorie“ auf diffuse Art und Weise über „Rechtsextremismus“, Islamismus und „Linksextremismus“ „aufgeklärt“ werden. Die Gesamtauflage liegt mittlerweile bei über einer Mil-

lion. Spielerisch verbreitet der Verfassungsschutz so das Weltbild der „Extremismustheorie“ weiter, die Maßnahmen wie die „Extremismusklausel“ erst ermöglicht. Durch diese Maßnahmen sowie gleichzeitig stattfindende Mittelkürzungen wird vielen engagierten und etablierten Akteuren in der politischen Bildung, wie auch den Jugendverbänden, die Arbeit erschwert oder sogar verhindert.

Als Ziel seiner Veranstaltungen gibt der Verfassungsschutz an, über die eigene Arbeit zu informieren. In der Praxis ist allerdings zu beobachten, dass wesentliche Aussagen dieser Präsentationen auf der demokratiethoretisch als auch wissenschaftlich äußerst frag- und kritikwürdigen Extremismustheorie beruhen, die das demokratische Wertespektrum auf den Kernbereich der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung verkürzt. Als staatliche Institution wird der Verfassungsschutz von vielen Schulen und Kommunen jedoch als seriöse und politisch neutrale Stelle wahrgenommen. Dies verhindert eine mehrdimensionale kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Gruppierungen und Akteuren, die aus Sicht der Jugendverbände jedoch dringend nötig ist und daher von staatlich unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen geleistet werden sollte.

Politische Bildungsarbeit, die über reine Wissensvermittlung hinaus eine demokratische und partizipative Kultur stärken will, muss eine gesellschafts- und ideologiekritische Perspektive einbeziehen. Emanzipative Bildungsakteur_innen machen es sich daher zur zentralen Aufgabe, kritisches Denken zu fördern und demokratische Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Ein solcher Bildungsprozess spricht den mündigen Menschen an, der unabhängig von staatlichen und politischen Interessen agiert. Eine solche Bildungsarbeit muss aber auch (gesellschaftlich) unbequem sein. In Bezug auf demokratiefördernde Bildungsarbeit bedeutet dies zum Beispiel, nicht nur über demokratiefeindliche Erscheinungsformen und Strukturen aufzuklären, sondern demokratiefeindliche Ideologien in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu begreifen und als ein Problem aus der „Mitte der Gesellschaft“ zu thematisieren. Das Netzwerk für Demokratie und Courage e.V., an dem sich auch Jugendverbände in Thüringen beteiligen und das seit Jahren erfolgreich an Schulen und Jugendeinrichtungen im Rahmen der politischen Bildung tätig ist, folgt diesem pädagogischen und fachlichen Ansatz. Im Gegensatz dazu bearbeitet der Verfassungsschutz aufgrund seiner oben beschriebenen Aufgaben „Rechtsextremismus“ nur als ein gesellschaftliches Randphänomen. Er beobachtet ausschließlich erkennbare Organisationen und Strukturen hinsichtlich ihrer Verfassungsfeindlichkeit und ist zudem abhängig von politischen Vorgaben und den jeweiligen Machtverhältnissen. Eine grundlegend wichtige Perspektive auf Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Schwulen- und Lesbenfeindlichkeit und andere autoritäre Einstellungen sowie deren Ursachen wird im Rahmen der Bildungsarbeit des Verfassungsschutzes daher nicht eingenommen. Gerade die zunehmende Menschenverachtung in der so genannten Mitte der Gesellschaft nimmt die Extremismustheorie nicht in den Blick.

Beschluss:

Der Landesjugendring Thüringen lehnt jegliche Aktivitäten des Verfassungsschutzes im Bereich der politischen Bildungsarbeit ab. Die Jugendverbände sprechen sich eindeutig

gegen dieses Engagement eines staatlichen Inlandsgeheimdienstes in diesem zivilgesellschaftlichen Bereich aus.

Die gesetzlich festgelegten Aufgaben des Inlandsgeheimdienstes, nach Paragraf 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG), sind „die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen.“ In der gesetzlichen Regelung findet sich kein Auftrag zur Bildung und Aufklärung von Bürger_innen wieder.

Die Verantwortung der (politischen) Bildung sieht der LJRT unter anderem bei Jugendverbänden, Schulen, Kindergärten, Bildungsstätten und in den Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung gesichert.

Der Vorstand wird aufgefordert,

- diese Positionierung mit Trägern im Feld der politischen Bildung zu diskutieren und sie zur Unterstützung einzuladen.
- das Thema auf allen ihm zur Verfügung stehenden Ebenen anzusprechen.
- und das Engagement des Verfassungsschutzes im Bereich politischer Bildung kritisch zu hinterfragen.
- das Thema mit den Fraktionen des Landtages zu diskutieren.

Der Verfassungsschutz ist weder als eigenständiger Bildungsakteur noch als zivilgesellschaftlicher „Partner“ zu verstehen.

Ja: 39	Nein: 2	Enthaltungen: 6
--------	---------	-----------------